

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 20.04.2001

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	29.05.01
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.01

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 35 Belmicke – Auf dem Sprecken, 2. Änderung sowie 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

hier: Abwägung der Anregungen und Bedenken des Verfahrens gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB sowie Offenlegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1 – 2).
2. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die öffentliche Auslegung der Planentwürfe, einschl. der textlichen Festsetzungen, gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats. Der Erläuterungsbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand 02.01.2001) ist beigelegt. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand 02.01.2001) ist beigelegt und wird mit offengelegt.
3. Die Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Unterschrift

Erläuterungen:

Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.01.2001 erfolgte die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Unterrichtung in dem Zeitraum vom 05.03.2001 bis einschl. 16.03.2001 sowie in einem öffentl. Anhörungstermin am 05.03.2001.

Die Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.03.2001 beteiligt. Die Rückantwort sollte bis zum 05.04.2001 (einschl.) erfolgen. Über die insgesamt 2 eingegangenen Hinweise sowie Anregungen und Bedenken ist eine Abwägung herbeizuführen und die öffentliche Auslegung zu beschließen.

Anregungen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen.

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum